



Mitmachen und punkten!

| | A | B | C |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2014.

DIE PTA IN DER APOTHEKE
Stichwort: »Hilfsmittel«
Postfach 57 09
65047 Wiesbaden

Oder klicken Sie sich bei www.pta-aktuell.de in die Rubrik Fortbildung. Die Auflösung finden Sie dort in zwei Monaten.

Unleserlich, uneindeutig oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen können leider nicht in die Bewertung einfließen, ebenso Einsendungen ohne frankierten/adressierten Rückumschlag.



© bogdan hoda / 123rf.com

HILFSMITTEL

In dieser Ausgabe von DIE PTA IN DER APOTHEKE 11/2014) sind zum Thema zehn Fragen zu beantworten. Lesen Sie den Artikel, kreuzen Sie die Buchstaben der richtigen Antworten vom Fragebogen im nebenstehenden Kasten an und schicken Sie diesen Antwortbogen zusammen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag an unten stehende Adresse. Oder Sie klicken sich bei www.pta-aktuell.de in die Rubrik Fortbildung und beantworten den Fragebogen online. Wer mindestens acht Fragen richtig beantwortet hat, erhält in der Kategorie 7 (Bearbeitung von Lektionen) einen Fortbildungspunkt. Dieser wird von den Apothekerkammern Hamburg und Nordrhein (Veranstaltungsnummer 2014-12/PKA) vergeben und gilt in den Kammerbezirken Nordrhein und Hamburg.

Ihr Fortbildungspunkt zum Thema

Datum

Stempel der Redaktion

Absender

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Ich versichere, alle Fragen selbstständig und ohne die Hilfe Dritter beantwortet zu haben.

Datum/Unterschrift



Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

1. Welcher Aussage stimmen Sie zu?

- A. Nur jede fünfte bis sechste Apotheke beliefert heutzutage Hilfsmittel.
- B. Der Hilfsmittelbedarf steigt aufgrund des demographischen Faktors zwangsläufig.
- C. Apotheken dürfen von Gesetzes wegen auf die Hilfsmittelbelieferung nicht verzichten.

2. Präqualifizierung bedeutet ...

- A. eine Vorqualifizierung möglicher Hilfsmittelleistungserbringer samt „Endwettbewerb“.
- B. , dass die GKV für ihren jeweiligen Versicherten einen qualifizierten Leistungserbringer aussucht.
- C. eine vorgelagerte, vertragsunabhängige Prüfung der Eignung eines Hilfsmittel-Leistungserbringers.

3. Die Präqualifizierung erfolgt ...

- A. direkt bei den einzelnen Krankenkassen.
- B. direkt durch den GKV-Spitzenverband.
- C. durch eine unabhängige, neutrale Präqualifizierungsstelle.

4. Das Bestätigungszertifikat für die Hilfsmittelpräqualifizierung gilt ...

- A. fünf Jahre.
- B. drei Jahre.
- C. zehn Jahre.

5. Neben der Präqualifizierung muss die Apotheke zur Hilfsmittelbelieferung ...

- A. noch einen Liefervertrag mit der jeweiligen Krankenkasse abgeschlossen haben.
- B. einen Hilfsmittelbelieferungsbeauftragten extra einstellen.
- C. ein zusätzliches Fahrzeug zur Hilfsmittelauslieferung anschaffen.

6. Welcher Behauptung stimmen Sie nicht zu? Hilfsmittelvertragsdatenbanken ...

- A. wollen Licht ins Dunkel der Hilfsmittelbelieferungskonditionen bringen.
- B. wollen Retaxierungen seitens der GKV ausschließen/stark reduzieren.
- C. werden vom Anbieter generell kostenlos angeboten.

7. Kostenvoranschläge für genehmigungspflichtige Hilfsmittel ...

- A. werden seitens der GKV auf elektronischem Wege gewünscht.
- B. sind generell nur ab einer Preislage höher als 250 Euro plus Mehrwertsteuer erforderlich.
- C. müssen per Postweg eingereicht werden, da das Original der GKV vorliegen muss.

8. Falsch ist: Zahlungsanspruch gegenüber der Krankenkasse bei Abgabe von Hilfsmitteln besteht nur, wenn ...

- A. eine Diagnose seitens des Arztes auf dem Rezept notiert wurde.
- B. ein Kostenvorschlag nicht genehmigt wurde.
- C. der Empfang des Hilfsmittels vom Empfangsberechtigten auf der Rezeptrückseite bestätigt wurde.

9. Was stimmt nicht? Pflegehilfsmittel ...

- A. werden von der gesetzlichen Pflegeversicherung (Pflegekasse) bezahlt.
- B. werden in allgemeine, technische und Pflegehilfsmittel zum Verbrauch unterschieden.
- C. benötigen eine Genehmigung durch die GKV.

10. Pflegehilfsmittel zum Verbrauch können bis zu einem Maximalbetrag von ... monatlich zu Lasten der Pflegeversicherung abgerechnet werden.

- A. 30 Euro
- B. 31 Euro
- C. 32 Euro